

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08315**
Datum: 06.10.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2009	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	03.12.2009	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	17.12.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der CDU-Fraktion zur Verfügungstellung von Hortplätzen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass jedem halleschen Kind, insbesondere auch den Schülern an Förderschulen, ein Hortplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das Angebot an Hortplätzen ist in Halle im Allgemeinen ausreichend. Es zeigt sich jedoch, dass es gerade für Schüler an Förderschulen häufig nicht möglich ist, einen solchen Platz zu bekommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 3 KiFöG LSA hat jedes Kind vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Anspruch auf die Betreuung in einer Tageseinrichtung (Hort). Diesen Anspruch erfüllt die Stadt Halle, in dem sie grundsätzlich ein ausreichendes Angebot an Hortplätzen vorhält und die Bedarfs- und Entwicklungsplanung entsprechend fortschreibt.

Die teilweise fehlende Hortbetreuung für Kinder an Förderschulen wurde von der Verwaltung als Problematik erkannt und im Jugendhilfeausschuss thematisiert. Erste positive Ergebnisse, siehe im Bildungsbericht mit der Förderschule am Lebensbaum, konnten bereits erzielt werden.

Die Grundproblematik besteht jedoch darin, dass entsprechend § 5 KiFöG Kinder in Tageseinrichtungen grundsätzlich integrativ betreut und gefördert werden sollen und entsprechende Hortangebote fehlen. Sonderhorte sollen die absolute Ausnahme darstellen.

Es wird daher empfohlen, die Gesamtsituation positiv aufzunehmen und dem Jugendhilfeausschuss zu übertragen.

Tobias Kogge
Beigeordneter